

Infoblatt

Speditionsversand und Abladen von schweren, sperrigen Produkten

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
sehr geehrter Geschäftspartner,

schwere und sperrige Produkte - wie z.B. Schaukelgestelle, Wippen, Türme oder Kletteranlagen - werden als **Langgut** per Speditionsversand an die Kunden geliefert.

Bei der Abladung ist folgendes zu beachten: **schwere, sperrige Produkte können nicht per Hebebühne am LKW entladen werden. Deshalb müssen sich die Kunden um das Abladen der Ware bei Anlieferung selbst kümmern bzw. beim Abladen mithelfen. Die LKW-Fahrer sind grundsätzlich nicht verpflichtet, beim Abladen zu helfen.** Oft wird erwartet, dass der LKW-Fahrer das Sperrgut allein ablädt und über längere Fußwegstrecken an den Bestimmungsort bringt. Das ist bei sperrigen Produkten jedoch nicht möglich.

Daher werden diese Sendungen durch uns rechtzeitig telefonisch avisiert, so dass die Kunden genügend Zeit haben, Helfer zum Abladen zu organisieren. Alternativ können Ausweich-Adressen zum Abladen angegeben werden (z.B. Bauhöfe), bei denen entsprechende Vorrichtungen bzw. Kapazitäten zum Abladen vorhanden sind.

Unsere Bitte: informieren Sie Ihre Außendienst-Mitarbeiter*innen und Ihre Kunden schon im Vorfeld einer Bestellung über diese Vorgehensweise, um Überraschungen oder Verärgerung später zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Baumann